

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

10.05.2012/gru

Telefon +49 30 37711-0
Durchwahl 37711-710
Telefax +49 30 37711-209

E-Mail

birgit.frischmuth@staedtetag.de

An die
unmittelbaren Mitgliedstädte

nachrichtlich:
Mitgliedsverbände

Bearbeitet von

Dr. Birgit Frischmuth

Aktenzeichen

20.14.22 D

Umdruck-Nr.

K 2119

**Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor;
hier: Möglichkeit zur Zeichnung der Rahmenvereinbarung mit der ÖPP Deutschland AG**

Kurzüberblick:

Die Hauptgeschäftsstelle informiert darüber, dass bis zum 29. Juni 2012 interessierte Kommunen eine neue Rahmenvereinbarung mit der ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland, PD) unterzeichnen können. Damit besteht die Möglichkeit, auf die Beratungsleistung der PD zugreifen zu können. Bei Zeichnung der Rahmenvereinbarung besteht ausdrücklich keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen. Auf einen „Gemeinsamen Erfahrungsbericht zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten“ der Rechnungshöfe wird hingewiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland, PD) ist als Aktiengesellschaft im November 2008 durch den Bund gegründet worden mit dem Auftrag, als unabhängiges Beratungsunternehmen für öffentliche Auftraggeber zur Förderung Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) tätig zu sein.

Die PD berät ausschließlich öffentliche Auftraggeber. Der Auftrag lautet, neutral zu beraten. So soll über mögliche Chancen für die öffentliche Hand aufgeklärt werden. Es ist aber auch zu verdeutlichen: Es gibt Projekte, in denen ÖPP als Beschaffungsvariante eher ungeeignet ist. In beiden Fällen muss dies den öffentlichen Auftraggebern von Beratern der PD schnell und transparent deutlich gemacht werden.

Die PD soll zudem Grundlagenarbeit leisten, insbesondere bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen (z. B. Weiterentwicklung von Standards), beim Wissenstransfer (Förderung von Wissensaustausch zwischen allen ÖPP-Beteiligten, gezielter Aufbau von ÖPP-Know-how in der öffentlichen Verwaltung) sowie der Erschließung neuer ÖPP-Sektoren.

Die 82 Kommunen (siehe Anlage), die die Rahmenvereinbarung mit der PD in 2008 gezeichnet haben, können derzeit die Beratungsleistungen der PD ohne weitere Ausschreibungen in Anspruch nehmen. Die Rahmenvereinbarung regelt die Bedingungen, zu denen die Partnerschaften Deutschland ihre Beratungsleistungen erbringt und macht gleichzeitig eine gesonderte Ausschreibung einzelner Beratungsleistungen während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung überflüssig.

Entsprechend der vergaberechtlichen Regelungen soll die Laufzeit von Rahmenvereinbarungen grundsätzlich einen Zeitraum von 4 Jahren nicht überschreiten. Dies gilt auch für die in 2008 geschlossene Rahmenvereinbarung mit der PD, für die somit im Jahr 2012 die Verlängerung und erneute Ausschreibung ansteht. Da die bisherige Vereinbarung Ende 2012 ausläuft und durch eine bis Ende 2016 laufende Anschlussvereinbarung ersetzt werden soll, steht diese Möglichkeit nun neben den bisherigen Zeichnern auch weiteren öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen offen.

Interessenten haben die Möglichkeit, bis zum **29. Juni 2012** die neue Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen oder ihren Willen zur Teilnahme verbindlich zu bekunden. Sie eröffnen sich damit die Möglichkeit, schnell und unkompliziert auf die Beratungsleistung der ÖPP Deutschland AG zugreifen zu können, gehen aber ausdrücklich keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen ein.

Mit der Vorbereitung der Anschlussvereinbarung ist derzeit eine Projektgruppe im Bundesministerium der Finanzen (BMF) beauftragt. Die Neufassung, die sich inhaltlich an der bisherigen Rahmenvereinbarung orientiert, steht auf der Internetseite www.bundesfinanzministerium.de/info-rv zur Verfügung.

Für weiterführende Informationen oder für die unverbindliche Vormerkung als Interessent für die Zeichnung der Rahmenvereinbarung ist zu kontaktieren:

Bundesministerium der Finanzen
Projektgruppe BTG

10116 Berlin,

030/18 682-4466,

RV-OEPP@bmf.bund.de

Welche Änderungen gibt es im Vergleich zur aktuellen Rahmenvereinbarung?

Aufgrund der Entwicklungen seit Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den Inhalt der Rahmenvereinbarung überprüft und in Verhandlungen mit der ÖPP Deutschland AG fortgeschrieben. Berücksichtigt wurden dabei auch Anregungen der bisherigen Nutzer. Im besonderen Fokus standen insbesondere die in der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Vergütungssätze und die Vergütungsstruktur. Dabei sollte der Marktentwicklung im Bereich der Beratungsleistungen und dem Bedürfnis der Praxis, die ÖPP Deutschland AG verstärkt auch für weniger anspruchsvolle Beratungsleistungen einsetzen zu können, Rechnung getragen werden. Dazu wurden die Vergütungssätze und die Vergütungsstruktur in der Rahmenvereinbarung durch verschiedene Neuerungen flexibilisiert und vor allem marktgerecht zurückgeführt:

- Wegfall des gesonderten Vergütungssatzes für den Vorstand und Abrechnung von Leistungen des Vorstands (Stundensatz bisher: 275 €) zum niedrigeren Vergütungssatz eines Senior Managers (Stundensatz: 235 €).

- Einführung einer zusätzlichen Berater-Vergütungsstufe „Junior Consultant“ (Stundensatz neu: 80 €) unterhalb der bisher niedrigsten Stufe „Consultant“ (Stundensatz: 115 €).
- Einführung einer zusätzlichen Vergütungsstufe für Projektmitarbeiter unterhalb eines Beraters, deren Tätigkeit nicht die Qualifikation eines Hochschulabschlusses (oder vergleichbar) erfordert, sowie für Tätigkeiten, die diese Qualifikation nicht erfordern (Stundensatz: 55 €).
- Einführung der Möglichkeit, auf Wunsch des Auftraggebers einen einheitlichen Berater-Stundensatz (einheitlicher Stundensatz: 160 €) statt eines Festpreises oder der Spitzabrechnung nach Stunden auf Grundlage der individuellen Beratersätze zu vereinbaren.
- Umstellung von Tagessätzen auf Stundensätze, um eine flexiblere Angebotslegung und Abrechnung zu ermöglichen.

Vergütungssätze Berater bisherige Rahmenvereinbarung/neue Rahmenvereinbarung

Stufe	Tagessatz bisher	Stundensatz neu	entspricht Tagessatz
Vorstand	2.200 €	-	-
Senior Manager	1.900 €	235 € (auch Vorstand)	1.880 €
Manager	1.600 €	200 €	1.600 €
Senior Consultant	1.200 €	150 €	1.200 €
Consultant	900 €	115 €	920 €
Junior Consultant	-	80 €	640 €

Wie sieht der genaue Zeitplan aus?

Das BMF bietet interessierten Ländern, Kommunen und weiteren öffentlichen Auftraggebern an, die Vorteile der Rahmenvereinbarung ebenfalls zu nutzen und ihr bis Juli 2012 neben dem Bund als Zeichner beizutreten. Dazu werden die neue Fassung der Rahmenvereinbarung, eine Synopse mit allen Änderungen zur Ursprungsfassung sowie die Vollmacht zur Zeichnung ab Mitte Mai 2012 an Interessenten versandt.

Nach Ablauf der Zeichnungsfrist für die Rahmenvereinbarung wird das BMF im Anschluss das europaweite Vergabeverfahren durchführen. Als vergaberechtliche Grundlage für die Rahmenvereinbarung dient – wie bei der Erstausschreibung 2008 – wieder das bereits bewährte Modell der kombinierten (integrierten) Vergabe. Die Ausschreibung und Vergabe von Unternehmensanteilen an dem Auftragnehmer ÖPP Deutschland AG an private Unternehmen tritt hier an die Stelle der sonst erforderlichen Ausschreibung und Vergabe der Rahmenvereinbarung selbst.

Ziel ist, das Vergabeverfahren im Dezember 2012 mit dem Zuschlag zum Abschluss zu bringen, so dass die neue Rahmenvereinbarung noch im Dezember 2012 in Kraft treten kann.

Zum Bericht der Rechnungshöfe

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben im September 2011 einen gemeinsamen Erfahrungsbericht zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten veröffentlicht (vgl. http://www.rechnungshof-hessen.de/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen_hrh/Gemeinsamer_Erfahrungsbericht_zur_Wirtschaftlichkeit_von_OEPP.pdf).

Nach den Erkenntnissen aus der Prüfungstätigkeit der Rechnungshöfe ließe sich belegen, dass wesentliche Grundsätze bei der Realisierung von ÖPP-Projekten nicht ausreichend beachtet würden. Zu diesen Grundsätzen zähle insbesondere:

- ÖPP-Projekte, die sich die öffentliche Hand konventionell finanziert nicht leisten kann, darf sie sich ebenso wenig alternativ finanziert leisten.
- Die Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Projektes muss in jedem Einzelfall und über die gesamte Laufzeit hinweg (Lebenszyklusansatz) nachgewiesen sein.

Der Bericht, der sich auf 30 geprüfte Projekte bezieht, ist „als Hilfestellung für objektive, nicht interessengeleitete Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ gedacht.

Zum Einsatz externer Berater wird in dem Bericht festgestellt (vgl. S. 9 des Erfahrungsberichts), dass in rund 80 % der geprüften ÖPP-Projekte die öffentlichen Auftraggeber externe Berater beauftragten, die regelmäßig auch Beratungsleistungen zur Frage der Wirtschaftlichkeit erbrachten. Die Rechnungshöfe stellten u. a. fest: „In vielen Fällen zeichneten sich die Arbeitsergebnisse der Berater durch mangelnde Nachvollziehbarkeit aus. Zum Teil waren die Grenzen zwischen Beratung und Lobbying fließend ... Bei einigen geprüften Maßnahmen überstiegen die Transaktionskosten den ursprünglich geplanten Betrag erheblich, sodass ... die Wirtschaftlichkeit der ÖPP-Beschaffungsvariante bereits dadurch infrage gestellt war.“

Eine Aussage speziell zur Tätigkeit der PD enthält der Erfahrungsbericht nicht. Die Rechnungshöfe setzen sich jedoch dafür ein, die Leistungen der externen Berater dem Wettbewerb zu unterstellen, um eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit der eingekauften Leistungen zu sichern.

„Offensichtlich unauskömmliche „Lockangebote“ für die ersten Stufen der Beratungsleistungen sollten von einer Vergabe ausgeschlossen werden. Die mit Hilfe von nachvollziehbaren und eindeutigen Kriterien vorzunehmende Auswahl eines leistungsfähigen Büros ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine unabhängige Beratung. Zur Bewertung der Ergebnisse der Beratungsleistungen sollte der in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung vorgehaltene Sachverstand eingebunden werden (kein blindes Vertrauen in externe Berater).“ (siehe S. 44 des Erfahrungsberichts)

Die zitierten Prüfergebnisse können auch als Argumente *für* die Tätigkeit der PD interpretiert werden. Dafür sprechen die o.g. Zwecksetzungen und Neuausrichtungen der PD wie:

- die neutrale Beratung für Einzelprojekte,
- die Beratung ausschließlich für öffentliche Auftraggeber,
- das entwickelte Standardtool für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- die geplante Reduzierung der Vergütungssätze.

Grundlagenarbeit der PD

Mehrwert für den kommunalen Bereich kann in der Aktivitäten der PD zur Grundlagenarbeit gesehen werden. Dazu gehören insbesondere folgende Studien (vgl.: <http://www.partnerschaften-deutschland.de/grundlagenarbeit/abgeschlossene-grundlagenarbeiten/>)

- ÖPP und Sportstätten
- ÖPPs im Bereich Kindergärten und Kindertagesstätten
- ÖPPs für kommunale Straßenbeleuchtung

- Auswirkungen der Finanzmarktkrise
- Markterkundung für IT- und DL-ÖPPs
- ÖPP und Mittelstand
- ÖPP für Lichtsignalanlagenprojekte
- Standardmodell zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

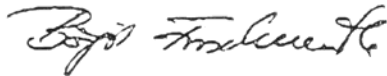
Das Standardmodell zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ÖPP-Hochbau-Projekte wird derzeit vertrieben. Das Standardmodell wurde vom Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegeben. Damit ist nunmehr ein Hilfsmittel zur Beurteilung geeigneter Vorgehensweisen bei Infrastrukturmaßnahmen verfügbar. Das Standardtool für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wird kostenfrei abgegeben.

Auf der Homepage der PPP-Projekt Datenbank (<http://www.ppp-projekt-datenbank.de/>) finden sich Informationen über alle erfassten ÖPP-Projekte in Deutschland, schwerpunktmäßig Hochbau- und Verkehrsprojekte. Registriert sind ÖPP-Projekte mit Vertragsabschluss ab 2002 und ausgeschriebene Projekte ab 2009.

Im Rahmen der Frühphasenberatung bietet die PD die Möglichkeit, dass öffentliche Auftraggeber sich kostenfrei bei geplanten oder bereits laufenden ÖPP-Projekten einen ersten Rat (zeitlich befristete Hilfestellung) einholen können (Rufnummer: +49 30 25 76 79-0).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Birgit Frischmuth

Anlage